

Vorlage Nr.: 0028/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	08.06.2023		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.06.2023		N			
Rat	Entscheidung	22.06.2023		Ö			

Antrag Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 02.11.2022
Verzicht der Stadt Soltau auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat am 02.11.2022 den Antrag gestellt, auf Laubbläser und Laubsauger zu verzichten.

Die Stadt Soltau besitzt zahlreiche Grünflächen (Parkanlagen, Kinderspielplätze, diverse Grünanlagen etc.), deren Rasenflächen zu Zeiten des Laubfalls durch Laubbläser freigehalten werden. Laubsauger hingegen sind nicht im Besitz der Stadt Soltau und werden dementsprechend auch nicht eingesetzt.

Die Stadt Soltau ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Natur bewusst und setzt deshalb nur dort Laubbläser ein, wo es aus arbeitsökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig ist. Die Beschäftigten des Bauhofes sind geschult und angewiesen, damit auch sorgsam und auf das notwendige Maß begrenzt umzugehen.

In der Stadt Soltau werden die wenigen Laubbläser nur auf Flächen eingesetzt, wo es für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht geboten und ansonsten zur Unterhaltung stadteigener Grünflächen erforderlich ist. Damit werden im Verhältnis keine erheblichen ökologischen Schäden angerichtet.

Die Arbeiten an diesen Stellen alternativ mit Harke und Rechen durchzuführen, ist personell nicht zu leisten und steht in keinem Verhältnis zu den dadurch entstehenden Personalkosten.

Es besteht die Notwendigkeit die Flächen vom Laub zu befreien, da sonst die vorhandene Vegetationsschicht (Rasen) in Mitleidenschaft gezogen wird. Viele der Grünanlagen liegen zudem an Straßen, deren Abläufe durch das vorhandene Laub schnell verstopfen würden. Hier ist die Stadt ebenso in der Pflicht wie alle anderen Anwohner auch, die seitens der Stadt aufgefordert werden, dieser nachzukommen. Auf bestockten Flächen wird das Laub belassen.

Alternativ zur Nutzung der mit Verbrennungsmotoren betriebenen Geräte besteht die Möglichkeit, Akku-Geräte zu verwenden, die jedoch den Nachteil haben, dass die Akkuleistung schnell verbraucht ist und sie somit für große Flächen ungeeigneter

sind. Um die Umweltbeeinträchtigungen zu reduzieren, werden aber bereits kleinere Laubblasgeräte durch Akku-Geräte ersetzt.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Wenn auf den Einsatz motorisierter Laubbläser verzichtet wird, müsste zur Aufgabenerfüllung (u.a. Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung Grünflächen) mehr Personal eingesetzt werden.

3. Beschlussvorschlag:

- a.) Dem Antrag wird stattgegeben.
Zusätzliche Arbeitsleistung müsste anders kompensiert werden.

- b.) Der Antrag wird abgelehnt.